



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Bauplanung	
E	30. AUG. 1976
VOM	Li: — 7 Abs 1

VOM

20. August 1976

Nr. 4947

I.

In der Gemeinde Balm bei Messen hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde einen Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrassen ausarbeiten lassen.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 16. Juni bis 16. Juli 1975 im Schulhaus Balm bei Messen und auf dem Kreisbauamt I in Solothurn. Innert der Einsprachefrist gingen fünf Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Schluep Peter, Landwirt, Balm bei Messen
2. W. Aeberhard-Schluep, Landwirt, Balm bei Messen
3. Ernst Dick, Landwirt, Balm bei Messen
4. Stämpfli-Holzer Klara, Hauptstrasse 27, Balm bei Messen
5. Dick Walter, 1954 und 19 Mitunterzeichner, Balm bei Messen

Beamate des Bau-Departementes führten am 18. Dezember 1975 die Einspracheverhandlungen in Balm bei Messen durch.

II.

Die Einsprecher Nr. 1 - 4 sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Balm bei Messen. Der Einsprecher Nr. 5 und seine Mitunterzeichner sind als Stimmbürger legitimiert. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Schluep Peter, Eigentümer von GB Nr. 13 und 16

Den Begehren des Einsprechers konnte folgendermassen entsprochen werden:

- Im Bereiche von Gebäude Nr. 44 auf GB Nr. 13 wurde die vorgesehene Trottoirbreite von 2.00 m auf 1.50 m reduziert.
- Bei der Einmündung der Kantonsstrasse von Messen in die Hauptstrasse wird auf das ursprünglich vorgesehene Trottoir längs GB Nr. 16 verzichtet.

Hierauf hat Herr Schluep seine Einsprache zurückgezogen; sie ist deshalb als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben. Die Fragen der Anpassungen und der Entschädigungen wurden in die eigens hierfür stattfindenden Landerwerbsverhandlungen verwiesen.

Einsprache Nr. 2: W. Aeberhard-Schluep, Eigentümer von GB Nr. 126, 133 und 138

Herr Aeberhard hat seine Einsprache ebenfalls zurückgezogen, nachdem mit ihm eine Vereinbarung getroffen werden konnte über die in Aussicht gestellte Grenzregulierung (Landzuteilung ab staatseigenem Grundstück GB Nr. 135) im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung einer Bushaltestelle, durch welche seine Grundstücke GB Nr. 126 und 133 tangiert werden.

Im weitem soll das Trasse der Kantonsstrasse nach Lüterswil im Bereiche seiner Grundstücke GB Nr. 126 und 138 etwas nach Osten verschoben werden. Herr Aeberhard ist hier Grundeigentümer auf beiden Strassenseiten, so dass der Garten auf GB Nr. 126 entsprechend weniger beansprucht wird.

Die Entschädigungsfragen sind in das Landerwerbsverfahren ^{zu} verweisen, das vor dem Strassenausbau durchzuführen ist.

Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 3: Ernst Dick, Eigentümer von GB Nr. 11, 12 und 132

Zuerst wehrt sich Herr Dick gegen das längs seines Grundstückes GB Nr. 132 geplante Trottoir. Dadurch würde die Zufahrt zum Schweinestall erschwert und der Mistplatz mit Jauchegrube sowie der Garten zur Hälfte beansprucht, was einer Entwertung seiner Liegenschaft gleichkomme, weshalb er diese im Falle der Ausführung des Auflageprojektes dem Staat zur Verfügung stelle.

Hierzu wird festgestellt, dass die Lage der Trottoirs mit der Gemeindebehörde abgesprochen und aufgrund der topografischen Verhältnisse bei der Liegenschaft des Einsprechers wie auch wegen der in der Nähe liegenden Bushaltestelle festgelegt wurde. Zudem können bei einem Trottoir auf der Nordseite der Strasse die Anpassungsarbeiten an die bestehenden Liegenschaften besser vorgenommen werden; so können u.a. auch die Zu- und Wegfahrten nach wie vor gewährleistet werden. Die Fragen der Anpassungen wie auch jene der Entschädigungen, wie sie vom Einsprecher geltend gemacht werden, sind nicht im vorliegenden Plangenehmigungsverfahren zu behandeln, sondern sie sind in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen, welche zu gegebener Zeit besonders durchzuführen sind. Eine angemessene Lösung dürfte erreichbar sein.

Ferner opponiert Herr Dick gegen die geplante Bushaltestelle mit Trottoir im Bereiche seiner Grundstücke GB Nr. 11 und 12. Er weist darauf hin, dass die bereits erstellte Haltestelle mit Wendeschleife auf dem Staatsgrundstück GB Nr. 135 den Bedürfnissen entspreche und genüge.

Nach eingehender Prüfung dieses Einwandes können sich Bau-Departement und Gemeindebehörde dieser Auffassung anschliessen. Die geplante Bushaltestelle südlich der Hauptstrasse wird daher fallengelassen und der Auflageplan entsprechend abgeändert. Hingegen muss das Trottoir bis in den Bereich der nördlichen Haltestelle weitergeführt werden, wodurch GB Nr. 12 des Einsprechers lediglich auf einer Länge von ca. 4.00 m beansprucht wird. Dieser Eingriff darf als zumutbar bezeichnet werden.

Der Einsprache ist somit teilweise entsprochen, im übrigen ist sie abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 4: Klara Stämpfli-Holzer, Eigentümerin von GB Nr. 10

Dem Begehren eines durchgehenden Trottoirs von der Käserei bis zur Liegenschaft der Einsprecherin (hier ist die Post untergebracht) konnte nicht entsprochen werden; es ist auf die Behandlung der Einsprache Nr. 3 zu verweisen. Der Anregung, bei Gebäude Nr. 27, das im Jahre 1974 unter Mitwirkung der Denkmalpflege und des Kant. Hochbauamtes umgebaut und restauriert wurde, eine Vorbaulinie anzulegen, konnte dagegen stattgegeben werden.

Hierauf hat Frau Stämpfli ihre Einsprache zurückgezogen. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Kollektiveinsprache, Dick Walter und 19 Mitunterzeichner

Die unterzeichneten Einwohner der Gemeinde Balm erheben Einsprache mit folgendem Wortlaut:

"Der alte Dorfkern des Dorfes Balm ist noch immer ein intaktes Ensemble mit schönen Einzelbauten. Die Bauvolumen und die bestehenden Bäume und Baumgruppen bilden zusammen mit dem natürlichen Verlauf der Strasse eine organische Einheit. Für die Qualität des Dorfbildes ist es deshalb entscheidend, dass die Strasse für den Verkehr nur mässig ausgebaut wird. Ein Ausbau gemäss den heutigen technischen Strassenbauvorstellungen mit teilweise beidseitigen Trottoirs, Granitrandsteinen, Kandelaberreihen, Verkehrsteilern an den verbreiterten Strasseneinmündungen würde das Dorf halbieren, die Wohnlichkeit beeinträchtigen, die Unfallgefahr erhöhen (übersetzte Geschwindigkeiten nach dem Strassenausbau) und das Dorfbild zerstören. Zudem ist der Bau von Trottoirs für die Gemeinde Balm finanziell nicht tragbar. Die Bevölkerung wird durch die hohe Steuerlast abnehmen, nicht zunehmen. Wir fordern deshalb mässiger und einfacher Ausbau der Fahrbahn auf eine Breite von 6.50 m. Auf den Bau von jeglichen Trottoirs verzichten wir gänzlich. Wir behalten uns vor, während des Einspracheverfahrens weitere Gründe gegen den Strassenplan geltend zu machen."

Hierzu ist festzustellen:

Ihren Begehren wird nämlich durch den öffentlich aufgelegten Auflageplan im grossen und ganzen Rechnung getragen, indem beispielsweise ein wirklich mässiger und zurückhaltender Strassenausbau geplant ist.

Die Hauptstrasse Schnottwil-Oberramsern soll eine Fahrbahnbreite von 6.50 m und die Kantonsstrasse Messen-Lüterswil gar eine solche von nur 6.00 m aufweisen. An beiden Strassenzügen ist nur je ein Trottoir vorgesehen. Das Trottoirteilstück im Bereiche der Einmündung der Messenstrasse in die Hauptstrasse, auf dem Grundstück des Einsprechers Nr. 1 (GB Nr. 16 des Herrn Schluep Peter), wurde im Einspracheverfahren wieder fallengelassen. Auf die Bushaltestelle südlich der Hauptstrasse (Einsprache Nr. 3) wird ebenfalls verzichtet.

Der Ausbau nach dem nun etwas abgeänderten und reduzierten Auflageplan wird etappenweise erfolgen; er geschieht auf Wunsch der Gemeinde nach Abklärung der Bedürfnisfrage und richtet sich selbstverständlich auch nach den finanziellen Möglichkeiten von Gemeinde und Kanton. Abschliessend ist festzuhalten, dass das vorliegende Projekt eher bescheiden als übertrieben zu bezeichnen ist. Die Meinung, es sei auf Trottoirs überhaupt zu verzichten, ist nicht richtig, denn der Schutz der Fussgänger ist zu gewährleisten. Jede vernünftige Strassenplanung hat dies zu berücksichtigen. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit derselben nicht bereits entsprochen wurde.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den im Sinne der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende, bereinigte Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrassen in der Gemeinde Balm bei Messen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Einsprachen Nr. 3 und 5 werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 1, 2 und 4 wird Kenntnis genommen.

4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau mit Trottoirs erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gwyer

Bau-Departement (3) fr/k

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4571 Balm b/Messen (2) mit 1 Plan

Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Per EINSCHREIBEN an:

Schluep Peter, Landwirt, 4571 Balm b/Messen

W. Aeberhard-Schluep, Landwirt, 4571 Balm b/Messen

Ernst Dick, Landwirt, 4571 Balm b/Messen

Stämpfli-Holzer Klara, Hauptstrasse 27, 4571 Balm b/Messen

Dick Walter, 1954, 4571 Balm b/Messen (20) für sich und die
Mitunterzeichner